

- Hotel Bülow Palais
- Federal Mogul Dresden
- Kaufland Weixdorf

Praktikumsvertrag

zwischen der Praktikumeinrichtung

Anschrift:

Tel./Fax/E-Mail: _____

und dem Schüler (vertreten durch seine Eltern bei Lebensalter unter 18 Jahren)

Name, Vorname: _____ geboren am: _____

private Anschrift:

Tel./Fax/E-Mail:

Schule: Oberschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22, 01108 Dresden

wird nachstehender befristeter Praktikumsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Ziele des Praktikums

Wegen ihrer besonderen Wirksamkeit sind Betriebspraktika ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufsorientierung.

Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei können die Schüler ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen sowie ihr bislang erworbenes Wissen anwenden und sie sammeln soziale

Erfahrungen. Für jeden Teilnehmer stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen
- eigene Berufsvorstellungen entwickeln
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennen lernen

§ 2 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am **16.05.2024** und endet am **31.05.2024** ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Am Dienstag, 21.05.2024 ist ein festgelegter Ferientag. An diesem findet kein Betriebspraktikum statt.

§ 3 Praktikumszeit

Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 arbeiten mindestens 6 Stunden, aber max. 7 Stunden am Tag, d.h. mindestens 30 Stunden bzw. höchstens 35 Stunden die Woche.

Es darf nur an fünf Tagen der Woche gearbeitet werden. Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Es besteht ein Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

Es werden folgende besondere Festlegungen zur Praktikumszeit getroffen:



Oberschule Weixdorf

Alte Dresdner Straße 22
01108 Dresden

☎ (03 51) 888 84 57

☎ (03 51) 888 91 22

E-Mail:
osw-dd@t-online.de

Homepage:
<http://cms.sn.schule.de/osw>

- Hotel Bülow Palais
- Federal Mogul Dresden
- Kaufland Weixdorf

§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisungen in der Praktikums-einrichtung zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten, keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende, Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen der Praktikums-einrichtung behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich.
2. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert er unverzüglich die Praktikums-einrichtung und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung der Schule vor.
3. Die Praktikums-einrichtung kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und zu den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz sowie den Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unterwiesen.
4. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Die Praktikums-einrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule.

§ 5 Beauftragte/r, Betreuer/in

Die Praktikums-einrichtung benennt _____ als Praktikumsbeauftragten zur Betreuung des Praktikanten.

Die Schule benennt Frau Zwar als Praktikumsbetreuerin. Sie sowie von ihr beauftragte Kollegen haben das Recht, den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen.

§ 6 Auswertung des Praktikums, Bescheinigung und Erfolgskontrolle

Der Schüler hat gemäß der Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen. Die Ableistung des Praktikums wird durch den Praktikumsbetrieb in einer kurzen Einschätzung des Praktikanten bescheinigt. Diese wird dem Schüler in einem Abschlussgespräch ausgehändigt.

§ 7 Vergütung, Aufwandsentschädigung

Das Praktikum wird nicht vergütet.

§ 8 Versicherungen

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert. Der Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden wird vom Schulträger in der Regel nicht übernommen.

§ 9 Sonstiges

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jeder erhält ein Exemplar. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterschreiben.

Datum: _____ Datum: _____ Datum: _____ Datum: _____

Unterschrift
Eltern

Unterschrift
Schüler

Stempel, Unterschrift
Unternehmen

Stempel, Unterschrift
Schule

Telefonische Erreichbarkeit tagsüber:

Telefon

Telefon:

Telefon:

Telefon:

0351 888 84 57



Oberschule Weixdorf
Alte Dresdner Straße 22
01108 Dresden

☎ (03 51) 888 84 57

☎ (03 51) 888 91 22

E-Mail:
osw-dd@t-online.de

Homepage:
<http://cms.sn.schule.de/osw>